

K

wie...

**Kündigung
(sschutz)**

... ist die einseitige Aufhebung eines Vertrages, im arbeitsrechtlichen Sinne oftmals eines Arbeitsvertrages. Es gibt außerordentliche (fristlose) und ordentliche (fristgerechte) Kündigungen. Für letztere definiert das Bürgerliche Gesetzbuch Kündigungsfristen. Darüber hinaus ist das Kündigungsschutzgesetz zu beachten, das allerdings nicht für Kleinbetriebe mit bis zu zehn Beschäftigten gilt. Gewerkschaften gewähren Rechtsschutz bei Kündigungsschutzklagen.

Wir fordern:

eine Ausweitung des Kündigungsschutzes. Dieser soll auf alle Betriebe unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl ausgeweitet werden und bereits nach drei (statt derzeit sechs) Monaten Betriebszugehörigkeit gelten. Die Befristung von Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund muss abgeschafft werden, da hierdurch der Kündigungsschutz umgangen wird.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN